

## **Anlage: Prozessablauf einer Insoweit erfahrenen Fachkraft für den Kinderschutz**

Die Beteiligung der Kinder, Eltern und Sorgeberechtigten sowie der Datenschutz sind zu berücksichtigen.

Die Beratung findet in anonymisierter Form statt, so dass keine Ableitung auf Namen oder andere personenbezogenen Daten möglich ist.

Die Dokumentation während der Beratung ist notwendig und durch die Beratungssuchenden, die/den Fallverantwortliche/n anzufertigen. Ein entsprechender Protokollbogen befindet sich im Anhang und kann dafür genutzt werden.

### **Auftragsklärung**

Vor dem Beratungsgespräch werden grundlegende Absprachen über Ziele, Möglichkeiten, Arbeitsweisen und Grenzen der Beratung getroffen und die Rollen geklärt. Der Fokus liegt auf einer kollegialen Beratung, um eine angemessene Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung vornehmen zu können. Im Sinne eines Mehr-Augen-Prinzips werden die eigenen Ansichten hinterfragt, Vermutungen und subjektiven Urteile überprüft, damit Informationslücken und mögliche blinde Flecken aufgedeckt werden können.

### **Fallschilderung**

Diese Phase dient zum gegenseitigen Vertrauensaufbau sowie dazu, dass die InsoFa eine erste Einschätzung nicht nur vom Fall, sondern auch von der fallverantwortlichen Fachkraft sowie von der Institution bekommt. Die Fachkraft wird gebeten, den Fall ausführlich zu schildern, ihre/seine Beobachtungen, ihre/seine Aktivitäten und Vermutungen darzulegen. Dies ermöglicht der InsoFa, einen ersten Eindruck vom Fall zu bekommen.

### **Reflexionsphase und Ergebnisempfehlung**

Die InsoFa hinterfragt kritisch die Erfahrungen, Beobachtungen und Vermutungen der fallverantwortlichen Fachkraft. Dies hilft der Fachkraft, verschiedene Perspektiven einzunehmen und eigene Rückschlüsse und Interpretationen zu prüfen und zu reflektieren. Dabei kann die InsoFa auch Verständnisprobleme klären und Sachverhalte und Hintergründe besser verstehen.

Die bisherigen Maßnahmen werden besprochen und mögliche weitere Handlungsalternativen erörtert.

Die InsoFa kann Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze vorschlagen. Es kann ein weiteres Beratungsgespräch nach Einholung weiterer notwendiger Informationen oder Prozesse anberaumt werden. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen obliegt zu jeder Zeit der fallführenden Fachkraft.